TOP

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	22.11.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	782/2017-5
Stand	24.10.2017

Betreff Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2018/19

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen zum Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2018/19 zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob für das Schuljahr 2019/2020 ein vorgezogenes Anmeldeverfahren durchzuführen ist.

Sachverhalt

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 12.09.2017 (Anlage 1) für das Anmeldeverfahren der Aufnahmen in die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2018/19 die Termine festgelegt. Da für die Aufnahme zum Schuljahr 2018/2019 damit zu rechnen ist, dass an der Europaschule Bornheim die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazitäten übersteigen werden, ist beabsichtigt, ein vorgezogenes Anmeldeverfahren durchzuführen. Den hierfür erforderlichen Antrag hat die Verwaltung bei der Bezirksregierung Köln fristgemäß gestellt.

Im Einvernehmen mit den Schulleitungen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim sind folgende Anmeldetermine für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Klassen 5 der weiterführenden Schulen vorgesehen:

- Europaschule Bornheim = 02.02. - 09.02.2018 (vorgezogenes Anmeldeverfahren)
  = 16.02.2018 (Benachrichtigung der Eltern)
- Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Bornheim = 19.02. - 16.03.2018
- Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten = 19.02. - 16.03.2018

Sollte die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigen, werden die Schulleitungen bei der Entscheidung zur Aufnahme entsprechend § 1 Abs. 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I für NRW die Härtefälle berücksichtigen und eines oder mehrere der folgenden Kriterien heranziehen:

1. Geschwisterkinder,
2. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
3. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache,
4. in Gesamtschulen und in Sekundarschulen Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Leistungsfähigkeit (Leistungsheterogenität),
5. Schulwege,
6. Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule,
7. Losverfahren.

Zusätzlich wird die durch Beschluss des Ausschusses für Schulen, Soziales und demographischen Wandel vom 28.09.2017 festgelegte Privilegierungsmöglichkeit für die Anmeldungen herangezogen (Anlage 2 und 3).

Die Anmeldezahlen werden voraussichtlich auch bei der Sekundarschule Merten und beim Alexander-von-Humboldt-Gymnasium die Aufnahmekapazitäten wie im letzten Jahr überstiegen. Von der Verwaltung wird deshalb geprüft, ob für das Schuljahr 2019/2020 ein vorgezogenes Anmeldeverfahren durchgeführt wird.

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1: RDVerf Aufnahme 2018/2019
Anlage 2: RDVerf Aufnahme § 46(6)
Anlage 3: Vorlage 585/2017-5